

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 011 584
Studiengang: Pflege- und Gesundheitsmanagement, M.A.
Hochschule: Frankfurt University of Applied Sciences
Studienort/e: Frankfurt am Main
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Das Curriculum muss unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut sein. (§ 12 Abs. 1 StakV)
2. Die Studieninteressierten und -bewerber*innen sind transparent über den Workload des Vollzeitstudiengangs zu informieren. (§ 12 Abs. 5 StakV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt

Begründung

Zweitbehandlung in der 119. Sitzung des Akkreditierungsrats

Die Hochschule hat fristgerecht weitere Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Erfüllung der nach der Erstbehandlung noch offenen Auflage 2 eingereicht.

Die Webseite wurde überarbeitet. Ebendort wird der Workload des Vollzeitstudiengangs bezogen auf eine ggf. parallele Berufstätigkeit nunmehr transparent dargestellt (<https://www.frankfurt-university.de/de/studium/master-studiengange/pflege-und-gesundheitsmanagement-ma/fuer-studieninteressierte/> (Zugriff: 09.10.2023)). Die Auflage ist damit erfüllt.

Erstbehandlung in der 118. Sitzung des Akkreditierungsrats

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1:

"Das Curriculum muss unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut sein. (§ 12 Abs. 1 StakV)"

Zur Homogenisierung ggf. unterschiedlicher Wissenstände im Bereich BWL hat die Hochschule in bestimmte Module Zusatzangebote ("Levelling-Up-Kurse") integriert. Das Konzept dieser "Levelling-Up-Kurse" wird im überarbeiteten Modulhandbuch transparent beschrieben. Die Auflage ist damit erfüllt.

Auflage 2:

"Die Studieninteressierten und -bewerber*innen sind transparent über den Workload des Vollzeitstudiengangs zu informieren (§ 12 Abs. 5 StakV)."

Im Modulhandbuch ist der Workload des Vollzeitstudiengangs bezogen auf eine ggf. parallele Berufstätigkeit nunmehr transparent dargestellt. Eine entsprechende Anpassung der Webseite ist hingegen nicht erfolgt. Dort steht unter dem Reiter "Studienaufbau" nach wie vor ohne jede weitere Einordnung, dass das Studium für Studierende und Berufstätige gleichermaßen planbar und auch mit einem bestehenden Arbeitsplatz gut zu vereinbaren" sei. (<https://www.frankfurt-university.de/de/studium/master-studiengange/pflege-und-gesundheitsmanagement-ma/fuer-studieninteressierte/> (Zugriff: 22.06.2023)). Da die von dem Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage in erster Linie auf eine transparente Information von Studieninteressierten abzielte, ist die Auflage nur teilweise erfüllt. Die Hochschule erhält eine einmalige Nachfrist von sechs Monaten. Die Nichtumsetzung von Auflagen kann zum Entzug der Akkreditierung führen.

